Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3190**

16. Wahlperiode 26. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Spieth, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2394 –

Rückstände der Gesamtsozialversicherungsbeiträge bei den Einzugsstellen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Mittel der Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung werden nach § 20 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach Maßgabe der besonderen Vorschriften für die einzelnen Versicherungszweige durch Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und Dritter, durch staatliche Zuschüsse und sonstige Einnahmen aufgebracht.

Der Gesamtversicherungsbeitrag ist nach § 28h Abs. 1 SGB IV an die Krankenkassen (Einzugsstellen) zu zahlen. Die Einzugsstelle überwacht die Einreichung des Beitragsnachweises und die Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Beitragsansprüche, die nicht rechtzeitig erfüllt worden sind, hat die Einzugsstelle geltend zu machen.

Zur Beurteilung der Finanzsituation in den Sozialversicherungen, insbesondere in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), ist ein Überblick der Gesamteinnahmen und der Rückstände beim Einzug der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach Einzugsstellen erforderlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der zentrale Einzug der Gesamtsozialversicherungsbeiträge durch die Einzugsstellen gilt weltweit als vorbildliches Erfolgsmodell, eine ausreichende Liquidität zur Zahlung der Sozialleistungen zum jeweils notwendigen Zeitpunkt für die beteiligten Sozialversicherungsträger sicherzustellen. Seit dem 1. Januar 2006 nutzen fast alle Arbeitgeber dabei ein vollautomatisiertes Nachweis- und Zahlungsverfahren. Es werden rund 120 Millionen Beitragsnachweise und Zahlungen von den Einzugsstellen bearbeitet und Gesamtsozialversicherungsbeiträge in Höhe von insgesamt ca. 250 Mrd. Euro (2005) eingezogen. Dass es in Anbetracht der unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage einzelner Unternehmen dabei zu Verzögerungen bei der Zahlung oder auch des Zahlungsverzuges bis hin zur Insolvenz kommt, ist unvermeidbar. Außerdem kommt es auch zu regionalen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 25. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Unterschieden, insbesondere zu höheren Rückständen in strukturschwächeren Ländern. Diese Rückstände bilden aber nur einen Bruchteil der einzuziehenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge und haben von daher keinen Einfluss auf die Gesamtfinanzierung der Sozialversicherung. Beispielhaft sei dies für den Bereich der AOK mit der folgenden Tabelle dargestellt:

Gesamtsozialversicherungsbeitragseinzug der AOK 2005

AOK Verband	GSV-Beiträge in Euro	GSV-Rückstände in Euro	Rückstände in Prozent
Baden-Württemberg	15.505.099.719,16	65.768.389,97	0,42
Bayern	15.544.589.333,16	58.037.057,27	0,37
Berlin	1.210.253.777,91	15.652.129,82	1,29
Brandenburg	989.498.592,91	11.590.495,84	1,17
Bremen	581.704.436,00	3.617.964,00	0,62
Hessen	5.328.273.084,00	22.442.118,00	0,42
Mecklenburg-Vorpommern	793.462.221,72	10.345.160,89	1,30
Niedersachsen	6.005.469.871,00	25.757.776,00	0,43
Rheinland/Hamburg	8.540.353.075,43	49.279.921,59	0,58
Rheinland-Pfalz	3.513.313.589,03	12.173.681,96	0,35
Saarland	731.172.599,25	4.880.383,64	0,67
Sachsen	4.933.467.815,93	28.706.722,14	0,58
Sachsen-Anhalt	1.246.973.059,91	11.884.180,90	0,95
Schleswig-Holstein	1.955.775.541,03	22.482.808,54	1,15
Thüringen	1.475.257.417,64	10.836.465,76	0,73
Westfalen-Lippe	6.134.068.930,30	30.593.129,27	0,50
Gesamt	**74.488.733.064,38**	**384.048.435,59**	**0,52**

(Die Tabelle enthält neben den GSV-Beiträgen auch die Umlagen nach dem AAG)

Quelle: AOK Bundesverband Oktober 2006

1. In welcher Höhe wurden in 2005 Gesamtsozialversicherungsbeiträge eingezogen und wie verteilen sich diese Einnahmen auf die verschiedenen Sozialversicherungszweige?

Die nachfolgenden Zahlen beruhen auf den von den Spitzenverbänden der Krankenversicherung im Oktober 2006 anlässlich der Anfrage gemeldeten Zahlen und beziehen sich ausschließlich auf die im Arbeitgeberverfahren eingezogenen Gesamtsozialversicherungsbeiträge.

Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach Krankenkassenarten 2005:

Krankenkassenverband	Gesamtsozialversicherungsbeiträge 2005
Ortskrankenkassen	73.734.411.941, 63 Euro
Ersatzkassen	106.314.816.428,27 Euro
Innungskrankenkassen	17.053.752.321,00 Euro
Betriebskrankenkassen	45.994.391.048,64 Euro
Knappschaft-Bahn-See	7.052.316.512,11 Euro
Landwirtschaftliche Krankenkassen	98.445.363,54 Euro
Seekasse	260.907.580,00 Euro
Summe insgesamt:	**250.309.041.195,19 Euro**

Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen Oktober 2006

Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach Sozialversicherungsträgern 2005

Sozialversicherungsträger	Beiträge 2005
Krankenversicherung	80.940.560.947,85 Euro
Rentenversicherung	120.535.510.688,35 Euro
Arbeitslosenversicherung	39.015.498.129,74 Euro
Pflegeversicherung	9.817.471.429,25 Euro

Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen Oktober 2006

2. In welcher Höhe liegen Rückstände beim Einzug der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach Einzugsstellen getrennt vor?

Die Aufstellung der Rückstände erfolgt nach einzelnen Krankenkassenarten, da eine Erfassung nach einzelnen Krankenkassen mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Im Jahr 2005 fielen folgende Beitragsrückstände an:

Beitragsrückstände nach Kassenarten 2005:

Krankenkassenverband	Rückständige GSV-Beiträge 2005
Ortskrankenkassen	384.048.435,59 Euro
Ersatzkassen	178.272.259,37 Euro
Innungskrankenkassen	133.764.735,00 Euro
Betriebskrankenkassen	226.003.289,73 Euro
Knappschaft-Bahn-See	260.344.623,49 Euro
Landwirtschaftliche Krankenkassen	1.225.066,32 Euro
Seekasse	2.027.833,00 Euro

Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen Oktober 2006

3. Welche Ursachen sind für die Beitragsrückstände verantwortlich?

Nach Auskunft der Krankenkassenverbände sind die Hauptursachen für die Beitragsrückstände

- Zahlungsschwierigkeiten der Unternehmen aufgrund wirtschaftlich schwieriger Situation z. B. durch eigene hohe Außenstände bei Schuldnern,
- Zahlungsunfähigkeit aufgrund von Insolvenzen,
- Nachforderungen aus Betriebsprüfungen,
- Erhöhung der Rückstandsquote aus Insolvenzanfechtungen.

4. In welchem Umfang werden Beiträge gestundet?

Gestundete Beiträge nach Kassenarten 2005:

Krankenkassenverband	Gestundete GSV-Beiträge 2005
Ortskrankenkassen	2.600.000,00 Euro
Ersatzkassen	Stundungen werden statistisch nicht erfasst
Innungskrankenkassen	788.261,00 Euro
Betriebskrankenkassen	1.933.826,26 Euro
Knappschaft-Bahn-See	1.135.815,00 Euro
Landwirtschaftliche Krankenkassen	542.240,54 Euro
Seekasse	---

Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen Oktober 2006

5. In welchem Umfang werden Beiträge vollstreckt?

Vollstreckte Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach Kassenarten 2005:

Krankenkassenverband	Vollstreckte GSV-Beiträge 2005
Ortskrankenkassen	745.000.000,00 Euro
Ersatzkassen	281.406.055,00 Euro
Innungskrankenkassen	561.874.800,00 Euro
Betriebskrankenkassen	365.000.000,00 Euro
Knappschaft-Bahn-See	199.116.598,83 Euro
Landwirtschaftliche Krankenkassen	965.302,58 Euro
Seekasse	2.640.700,00 Euro

Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen Oktober 2006

6. In welcher Höhe werden Beiträge befristet oder endgültig niedergeschlagen?

Befristet niedergeschlagene Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach Kassenarten 2005:

Krankenkassenverband	Befristet niedergeschlagene GSV-Beiträge
Ortskrankenkassen	1.621.967.220,00 Euro
Ersatzkassen	791.000.000,00 Euro
Innungskrankenkassen	431.055.464,00 Euro
Betriebskrankenkassen	122.405.336,69 Euro
Knappschaft-Bahn-See	6.700.865,67 Euro
Landwirtschaftliche Krankenkassen	416.439,21 Euro
Seekasse	90.538,00 Euro

Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen Oktober 2006

Unbefristet niedergeschlagene Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach Kassenarten 2005:

Krankenkassenverband	Unbefristet niedergeschlagene GSV-Beiträge
Ortskrankenkassen	158.708.421,00 Euro
Ersatzkassen	107.000.000,00 Euro
Innungskrankenkassen	14.223.456,00 Euro
Betriebskrankenkassen	14.369.956,29 Euro
Knappschaft-Bahn-See	2.125.905,34 Euro
Landwirtschaftliche Krankenkassen	170.798,35 Euro
Seekasse	94.232,00 Euro

Angaben der Spitzenverbände der Krankenkassen Oktober 2006

7. Welche Auswirkungen hat die mögliche Nichtdurchsetzung der Beitragszahlungen für die Beitragssatzhöhe in der GKV?

Die Nichtdurchsetzung der Beitragszahlungen hat auf die aktuelle Beitragsatzentwicklung der Krankenkassen keine direkte Auswirkung, da es Jahr für Jahr zu ähnlichen Beitragsrückständen kommt. Unter der rein hypothetischen Voraussetzung, dass die gesamten rückständigen KV-Beittragsatzanteile eines Jahres den Krankenkassen zur Verfügung stünden, hätte dies nach Aussagen der landwirtschaftlichen Krankenkassen, der Seekasse und der Knappschaft-Bahn-See auf deren Beitragssätze keine Auswirkungen; im Bereich der Ersatzkassen in der Höhe von maximal 0,05 Beitragssatzpunkten. Auch bei den anderen Krankenkassenarten dürfte eher mit unbedeutenden Auswirkungen auf den Beitragssatz zu rechnen sein.

8. In welchem Umfang verlieren Versicherte durch nicht überwiesene Beiträge ihren Krankenversicherungsschutz?

Der vom Arbeitgeber zu zahlende Gesamtsozialversicherungsbeitrag betrifft nur die pflichtversicherten Arbeitnehmer. Die Nichtzahlung der Pflichtbeiträge durch den Arbeitgeber führt nicht zur Beendigung des Krankenversicherungsschutzes. Betroffen könnten lediglich die freiwillig versicherten Mitglieder sein, soweit sie am Firmenzahlerverfahren teilnehmen. In diesen Fällen übernehmen diese Personen ihre Beitragszahlung selbst. Fälle, in denen der Krankenversicherungsschutz für freiwillig Versicherte aus diesem Grund beendet wurde, sind den Spitzenverbänden der Krankenkassen nicht bekannt.

9. Welcher Personal- und Sachkostenaufwand ist für die Eintreibung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge erforderlich?

Die Personal- und Sachkosten für den Bereich des gesamten Beitragseinzuges werden bei den einzelnen Krankenkassen nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit erfasst, sodass der Umfang der auf die Eintreibung rückständiger Gesamtsozialversicherungsbeiträge entfallenden anteiligen Kosten nicht ermittelt werden können.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333